



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01344**
Datum: 20.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Zustimmung zur Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von folgenden Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende des Fördervereins des Neuen städtischen Gymnasium im Wert von 1.500,00 Euro für einen Basketballkorb im Neuen städtischen Gymnasium
Produkt: 1.21701
2. Spende des Brüderstraße 5 e.V. zur Finanzierung der Modernisierung und Instandsetzung des Objektes Brüderstr. 5 in den Jahren 2015 in Höhe von 107.250,00 Euro und 2016 in Höhe von 16.411,40 Euro
Kostenstelle: 6100.5302

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen 2015: 107.250,00 Euro
Auszahlungen 2015: 107.250,00 Euro

Einzahlungen: 2016: 16.411,40 Euro
Auszahlungen: 2016: 16.411,40 Euro

Begründung:

1.

Sachspende des Förderverein des Neuen städtischen Gymnasium für einem Basketballkorb im Neuen städtischen Gymnasium

Der Förderverein des Neuen städtisches Gymnasium spendet im Wert von 1.500, 00 Euro an das gleichnamige Gymnasium einen Basketballkorb.
Dabei handelt es sich um eine wetterfeste, im Boden verankerte Ausführung.

2.

Spende für Objekt Brüderstr. 5

Der Brüderstr. 5 e.V. spendet den für die Baumaßnahme Brüderstr. 5 notwendigen Eigenmittelanteil. (Vorlagen-Nummer:VI/2015/01264)

Der Eigenmittelanteil für 2015 beträgt 107.250,00 Euro und für 2016 16.411,40 Euro.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen